

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 12, Nummer 15

Freitag, den 30. Juli 2021



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 4
Aus den Ortschaften	Seite 4
Was ist wann geöffnet	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 7
Informationen der Vereine	Seite 9
Pressemitteilungen	Seite 10

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen



In der Gemeinde Südharz ist die zum spätestens **01.01.2022** zu besetzende Stelle **Leitung Bau-/Ordnungsamt (m/w/d) unbefristet in Vollzeit** ausgeschrieben.
Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD VKA in der **E12**.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im Aufgabenbereich Bau- und Ordnungsamt (Hoch- und Tiefbau, Gebäudeunterhaltung, Liegenschaften, Denkmalschutz, allgemeine und besondere Ordnungsangelegenheiten einschließlich Gewerbeangelegenheiten etc.)
- Mitarbeit bei der Bauleitplanung, FNP, Ausgleichs- und Eingriffsplanung, Stadtentwicklung sowie Regionalplanung (Stellungnahmen) und Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüros
- Prüfen von Bauanträgen und Bauvoranfragen aus planungsrechtlicher Sicht (Baugenehmigungsverfahren)
- Wirtschaftsförderung

Sämtliche Tätigkeiten schließen die Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten, die Erstellung von Dokumentation, die Fördermittelbeantragung und -abrechnung sowie die Vorbereitung und den Vollzug von Beschlüssen der Gemeinderatsgremien ein.

Gesucht wird eine engagierte u. kreative Führungspersönlichkeit mit fundiertem Fachwissen, Rechtskenntnissen, Verhandlungsgeschick, Überzeugungsvermögen, Entscheidungsfreude, wirtschaftlichem Denken sowie einem ausgeprägten Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Erfolgreicher Abschluss im gehobenen nicht technischen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium (B.A.) Public Management, FH-Abschluss in einer aufgabenbezogenen Fachrichtung, Angestelltenprüfung II bzw. Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare fachliche Ausbildung, welche dem Aufgabengebiet entspricht,
- Berufs- und Leitungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung,
- umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Bauordnungs- sowie Vergaberecht
- Kenntnisse im öffentlichen Recht, allg. Verwaltungs- und Kommunalrecht, kommunalem Haushalts- und Abgabenrecht,
- eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, zielgerichtetes konzeptionelles Denken
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, ausgeprägter Belastbarkeit, Genauigkeit
- gute Kenntnisse in der Anwendung aller MS Office Standardprogramme
- gute Auffassungsgabe und die Bereitschaft, sich kurzfristig und selbstständig in das Sachgebiet einzuarbeiten und sich weiterzubilden.
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Hinweis: Die potenziellen Vorstellungsgespräche sind voraussichtlich für Donnerstag, den **31.08.2021**, geplant.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Anschreiben, Zeugnisse, etc.) **bis zum 22.08.2021**

bevorzugt per Mail an bewerbung@rossla.de

oder per Post an:
Gemeinde Südharz
Personalabteilung
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de. Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1

§ 3 Absatz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Aufwandsentschädigung Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr und der Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von:

Gemeindefeuerleiter	280,00 €
Stellvertretender Gemeindefeuerleiter	200,00 €
Ortswehrleiter Bennungen	120,00 €
Ortswehrleiter Breitenstein	95,00 €
Ortswehrleiter Breilungen	95,00 €
Ortswehrleiter Dietersdorf	95,00 €
Ortswehrleiter Hainrode	95,00 €
Ortswehrleiter Hayn (Harz)	95,00 €
Ortswehrleiter Kleinleiningen	95,00 €
Ortswehrleiter Quessenberg	95,00 €
Ortswehrleiter Roßla	120,00 €
Ortswehrleiter Rottleberode	120,00 €
Ortswehrleiter Schwenda	95,00 €
Ortswehrleiter Stolberg	120,00 €
Ortswehrleiter Ulfungen	95,00 €
Ortswehrleiter Wickerode	60,00 €
Stellvertretende Ortswehrleiter	60,00 €
Gemeindejugendwart	95,00 €
Jugendwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Kinderwart einer Ortsfeuerwehr	60,00 €
Gerätewart (ab 2 Löschfahrzeuge)	50,00 €
Gerätewart (1 Löschfahrzeug)	40,00 €
Diensthabenden-System	5,00 € pro Pers. / Tag

Übt ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr mehrere der oben genannten Funktionen aus, so wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt. Ortswehrleiter mit mehreren unselbständigen Standorten erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- €. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Kinder- und Jugendwarte setzt voraus, dass die jeweilige Kinder- bzw. Jugendwehr mindestens fünf Mitglieder hat.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 19.07.2021



Ralf Rettig
Ralf Rettig, Bürgermeister

Sehr geehrte Gastgeber, Gastronomen und touristische Dienstleister,

die sinkenden Inzidenzen und die damit verbundenen Lockerungen im Tourismus stimmen hoffnungsvoll. Die ersten Gäste dürfen Sie und wir in der Gemeinde Südharz wieder begrüßen.

Seit 2020 stellt die Tourist-Information auf der Internetseite der Gemeinde Südharz (<https://gemeinde-suedharz.de/unterkuenfte>) eine Übersicht der Gastgeber der Gemeinde Südharz bereit.

Es handelt sich dabei nicht um ein Online-Buchungssystem, sondern um eine kurze und informative Zusammenstellung aller Anbieter mit Kontaktinformationen, Fotos der Unterkunft und einer kurzen Objektbeschreibung.

Sie vermissen dort Ihre Unterkunft? Ihre Informationen sind nicht aktuell, nicht vollständig oder nicht korrekt? Sie möchten Ihre Unterkunft nicht mehr online vorstellen?

Dann kontaktieren Sie uns, wir pflegen Ihren Eintrag kostenlos.

Darüber hinaus planen wir zeitnah die Aktualisierung des begehrten Print-Gastgeberverzeichnisses. Neugestaltet als Gästemagazin soll dieses den potenziellen Gästen möglichst viele Gastgeber, Gastronomen und Anbieter touristisch relevanter Leistungen der Gemeinde Südharz vorstellen. Sie möchten in diesem neuen Gästemagazin mit Ihrer Unterkunft, Ihrem kulinarischen Highlight oder Ihrer attraktiven Dienstleistung vertreten sein? Sprechen Sie uns an.

Für diesen Eintrag im Gästemagazin entstehen jedoch Kosten. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern einen Kostenvoranschlag der entsprechenden Anzeigengröße per Post oder Mail zu. Teilen Sie uns Ihr Interesse bitte schriftlich bis zum 31.08.2021 mit.

Um Ihnen Ihre Rückmeldung zu vereinfachen, haben wir die Einverständniserklärung und die Auskunft zu Ihrem Objekt für Sie zum Ausfüllen vorbereitet und zum Download unter <https://gemeinde-suedharz.de/unterkuenfte> bereitgestellt. Ihre Angaben nehmen wir auch persönlich in der Tourist-Information, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg (Harz) entgegen. Fotos senden Sie bitte per E-Mail an ti@rossla.de.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf Ihre engagierte Zuarbeit. Für Rückfragen stehen wir auch telefonisch unter 034654 454 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitarbeiter der Tourist-Information

Wir gratulieren

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit am

07.08.
Heidemarie und Werner Braband
06536 Südharz OT Bennungen

07.08.
Christel und Frank Exner
06536 Südharz OT Schwenda

07.08.
Hannelore und Lothar Oehmig
06536 Südharz OT Schwenda

07.08.
Helgard und Wolfgang Schönichen
06536 Südharz OT Bennungen

14.08.
Hannelore und Joachim Mertens
06536 Südharz OT Roßla

21.08.
Helga und Hartmut Wernecke
06536 Südharz OT Ufrungen

28.08.
Karin und Kurt Howorka
06536 Südharz OT Roßla

Wir gratulieren zur Diamantenen Hochzeit am

26.08.
Erika und Karl-Heinz Ernst
06536 Südharz OT Ufrungen

26.08.
Brunhilde und Roland Martin
06536 Südharz OT Stolberg (Harz)

26.08.
Martina und Horst Schwarzkopf
06536 Südharz OT Breitenstein

Wir gratulieren zur Gnadenhochzeit am

04.08.
Ingeborg und Dr. Heinz-Jürgen Klug
06536 Südharz OT Rottleberode

am 17.08. Herr Kuno Fechner zum 90. Geburtstag
am 17.08. Herr Joachim Schröter zum 70. Geburtstag
am 19.08. Frau Hildegard Howorka zum 80. Geburtstag
am 19.08. Frau Ilona Pachmann zum 75. Geburtstag
am 21.08. Frau Irene Ehrich zum 70. Geburtstag
am 29.08. Frau Doris Schneider zum 70. Geburtstag

OT Rottleberode

am 02.08. Herr Joachim Stolle zum 75. Geburtstag
am 05.08. Frau Ingrid Ziebell zum 75. Geburtstag
am 09.08. Frau Siegrid-Gabriele Schicht zum 75. Geburtstag
am 15.08. Herr Rolf Grüling zum 70. Geburtstag
am 21.08. Frau Johanna Pschibert zum 85. Geburtstag
am 24.08. Frau Margit Eisfeld zum 70. Geburtstag
am 30.08. Frau Renate Mähner zum 80. Geburtstag

OT Schwenda

am 06.08. Herr Winfried Müller zum 70. Geburtstag

OT Stolberg (Harz)

am 02.08. Frau Irene Dewart zum 95. Geburtstag
am 04.08. Frau Barbara Zedler zum 85. Geburtstag
am 05.08. Herr Willi Ortmann zum 85. Geburtstag
am 11.08. Herr Dieter Hädrich zum 70. Geburtstag
am 17.08. Frau Bärbel Koch zum 80. Geburtstag
am 30.08. Frau Brunhilde Martin zum 80. Geburtstag

OT Ufrungen

am 02.08. Frau Renate Schlegel zum 80. Geburtstag
am 05.08. Frau Johanna Wernecke zum 85. Geburtstag



Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache
Tel.: 0151 16177138
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon:
0151 15200758

Wir gratulieren zum Geburtstag

OT Bennungen

am 13.08. Frau Uta Lammert zum 70. Geburtstag
am 17.08. Frau Hannelore Müller zum 85. Geburtstag
am 19.08. Herr Klaus Ringleb zum 70. Geburtstag

OT Breitenstein

am 06.08. Frau Ilse Schröder zum 95. Geburtstag
am 15.08. Herr Edgar Dröse zum 70. Geburtstag
am 19.08. Frau Bärbel Arnstedt zum 75. Geburtstag

OT Breitenungen

am 04.08. Herr Waldemar Fricke zum 90. Geburtstag
am 17.08. Frau Käte Siebert zum 85. Geburtstag
am 18.08. Herr Walter Fischer zum 85. Geburtstag
am 21.08. Herr Günter Delert zum 80. Geburtstag

OT Roßla

am 08.08. Frau Edith Blume zum 80. Geburtstag
am 12.08. Herr Gerd Apitius zum 90. Geburtstag
am 16.08. Herr Peter Lipinski zum 75. Geburtstag
am 16.08. Frau Gerda Oswald zum 90. Geburtstag



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Breitenstein packt's an!

Eine wichtige Botschaft, um zu zeigen, wie offen und gastfreundlich ein Ort und seine Einwohner sind, vermittelt das Willkommensschild am Orteingang und Ortsausgang. Da unsere Schilder ziemlich in die Jahre gekommen waren und nicht mehr schön aussahen, nahmen Carsten und Rosel Jungermann sowie Hans-Günther Hirschfeld die Herausforderung an, neue und ansprechende Willkommensschilder zu bauen. Mit einem hohen Maß an Sorgfalt, Leidenschaft und Liebe zum Detail gestalteten und errichteten diese drei die neuen Schilder und bepflanzten die Blumenkästen. Ihnen gilt unser besonderer Dank, denn sie haben in vielen Stunden Arbeit für unseren Ort einen wichtigen Beitrag geleistet. Durch die Unterstützung des Bauhofleiters Marcus Schubotz und die Bereitstellung der Baumaterialien wurde das Projekt erst möglich. Dafür möchten wir uns bei der Gemeinde Südharz recht herzlich bedanken.

Nun erfreuen die Schilder wieder die Breitensteinerinnen und Breitensteiner, die Gäste, die uns besuchen und die Durchfahrenden. So bekommt jeder das Gefühl, willkommen zu sein und es lädt ein, in unserem schönen Ort zu verweilen oder vielleicht ein Teil unseres Ortes zu werden.

Diese Zusammenarbeit zeigt einmal mehr, wenn alle an einem Strang ziehen und lösungsorientiert handeln, dann lassen sich ganz besondere Dinge verwirklichen. Dafür möchten wir einfach Danke sagen.

Der Ortschaftsrat Breitenstein



Viele Hände - schnelles Ende

Am Osterkopf unterhalb des Friedhofs haben sich im Laufe des Winters viele Schlaglöcher gebildet, die die Durchfahrt für die Anwohner sehr erschwert hat.

Auf Initiative unserer Einwohner Siegfried Gronkowski mit der Unterstützung von Harald Bühner, vielen weiteren Helfern und unserem Bauhofmitarbeiter Ronald Kulpe wurden dort die Schlaglöcher verfüllt und verfestigt. Der entsprechende Kies wurde erneut von Hubertus Müller, Inhaber der Willy Müller Unternehmensgruppe, gespendet.

Dafür möchten wir unseren besonderen Dank zu Ausdruck bringen. Es wird immer mehr sichtbar, dass die Breitensteinerinnen und Breitensteiner mit viel Tatkraft bereit sind, unseren Ort zu verschönern, um so ein Gefühl von Heimat und Verbundenheit zu erzeugen. Auch dieses Mal war das gemeinsame Anpacken der Schlüssel für den Erfolg. Ganz nach dem Motto: „Viele Hände - schnelles Ende.“

Der Ortschaftsrat Breitenstein



Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2
06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8
06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44,
06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter
Tel.: 0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter
Tel.: 034656 994835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und
nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Bitte beachten Sie unseren Spendenaufruf auf Seite 10.

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:30 - 19:00 Uhr
Büro des Ortsbürgermeisters - Uftrunger Hauptstraße 50
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?

Öffnungszeiten - Freibäder in Stolberg (Harz) und Roßla

Bei Schlechtwetter (Starkregen, Gewitter, Sturm usw.) sind – auch kurzfristig – Änderungen der Öffnungszeiten (Schließzeiten/Schließtage) der Freibäder möglich.

**Kiesgrube Rossla
(bis voraussichtlich 12.09.2021)****Außerhalb der Sommerferien:**

Dienstag bis Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 11:00 – 19:00 Uhr
Montags geschlossen

In den Sommerferien in Sachsen-Anhalt:

Täglich: 11:00 – 19:00 Uhr

Eintritt:

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	1,50 €
Familien mit bis zu drei eigenen Kindern	7,00 €
<u>Ab 18:00 Uhr:</u>	
Erwachsene	1,50 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	frei

Es gilt eine Personenbegrenzung von 150 Badegästen gleichzeitig.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Wir weisen darauf hin, dass das Baden und der Aufenthalt auf dem Gelände des Freibades Kiesgrube außerhalb der Öffnungszeiten, ohne Anwesenheit eines Rettungsschwimmers auf eigene Gefahr erfolgt.
Eltern haften für ihre Kinder!**

Im Falle eines Wiederansteigens der 7-Tage-Inzidenz (über 35) kann eine Testpflicht gelten und ein negativer Coronatest vorgezeigt werden müssen.

**Außenbereich Freizeitbad Thyragrotte
mit Außenbecken**

(bis voraussichtlich 12.09.2021)

Täglich: 10:00 – 19:00 Uhr

Eine Anmeldung für die folgenden Aufenthaltszeiträume wird empfohlen:

10:00 - 13:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

16:00 - 19:00 Uhr

Die Anmeldung ist telefonisch unter 034654 92110 oder per E-Mail an bad@rossla.de möglich.

Gleichzeitig dürfen sich 35 Badegäste im Außenbereich des Freizeitbades Thyragrotte aufhalten.

Während der Sommerferien kann es zu Einschränkungen des Badebetriebs aufgrund angemeldeter Kindergruppen kommen. Diese Zeiten werden zeitnah auf der Website der Gemeinde Südharz, auf Aushängen sowie ggf. in der Presse mitgeteilt.

Eintritt:

Erwachsene	2,00 €/3-Stunden-Zeitraum
Kinder	1,00 €/3-Stunden-Zeitraum

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden.

Vielen Dank und angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen das Team vom Bereich Tourismus!

Öffnungszeiten Museen und Führungen

Öffnungszeiten:

Museale Einrichtungen in Stolberg (Harz) sowie Gedenkstätte und Karsthöhle HEIMKEHLE bei Ufrungen
www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus

SCHLOSS Stolberg, Schlossberg 1
Dienstag – Sonntag: jeweils 10:00 - 17:00 Uhr
 Tel. 0151 16177131 oder 034654 454,

E-Mail: schloss@rossla.de

- max. 5 Besucher pro Raum, max. 30 Pers. zeitgleich im Gebäude

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Rittergasse 14
Mittwoch – Sonntag: jeweils 13:00 - 16:00 Uhr
 Tel. 034654 85955 oder 034654 454

- max. 5 Besucher zeitgleich im Museum

Museum ALTE MÜNZE und TI
 Niedergasse 19, Eingang Niedergasse 17
Täglich 10:00–17:00 Uhr
 Tel. (034654) 454, E-Mail: TI@rossla.de

- max. 5 Besucher pro Etage, max. 15 Besucher im Gebäude

JOSEPHSKREUZ auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
Dienstag – Freitag und Sonntag: jeweils 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Tel. 0151 16177149 oder 034654 454

- max. 25 Besucher zeitgleich auf dem Aussichtsturm

KARSTHÖHLE HEIMKEHLE bei Ufrungen
Dienstag – Sonntag: jeweils 10:00 - 17:00 Uhr
 Tel. 034653 305 oder 034654 454, E-Mail: hoehle@rossla.de

- max. 50 Pers. pro Besichtigung in der Höhle:
 10:00 | 12:00 | 14:00 | 16:00 Uhr

Für alle Einrichtungen liegen entsprechende Hygienekonzeptionen vor, die eingehalten werden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In den **Museen** sowie in der **Karstschauhöhle Heimkehle** ist ein in der aktuell geltenden Corona-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts vorgeschriebener **medizinischer Mund-Nase-Schutz** während des Aufenthaltes im jeweiligen Objekt zu tragen.

In der **Karstschauhöhle Heimkehle** sowie bei Führungen werden außerdem vor der Besichtigung die **Kontaktdaten** und die Besuchszeit der Gäste **erfasst**.

Jeweils im Eingangsbereich und Kassenbereich stehen **Desinfektionsmittel** für die Gäste bereit.

Achten Sie bitte auf die **Abstandsregel (1,50 m)** und **folgen Sie in den Einrichtungen bitte dem vorgegebenen Wegeverlauf** (Einbahnstraßensystem), außer am Josephskreuz, und halten Sie sich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals vor Ort.

Kulturelles:

Besucher können nun wieder das Fachwerk-Ensemble der **Historischen Europastadt Stolberg** im Rahmen einer **Stadtführung** erleben. **Immer samstags und an Feiertagen um 10:00 Uhr ab Markt** nehmen Sie unsere Gästeführer mit auf eine **ca. 1,25 Stunden** dauernde Reise durch die Jahrhunderte währende Geschichte der Stadt.

Auf „**Balladenwegen**“ geleitet Sie Gästeführerin Dorothea Lata immer **sonntags um 15:00 Uhr ab Markt** zu einer **Stadtführung mit poetischen Akzenten**.

Außerdem kann das **Schloss Stolberg** wieder in abendlichem Ambiente bei einer **Schlossführung** erlebt werden. **Freitags um 20:00 Uhr** begleitet Sie die Kammerzofe Sophia von Habenichts durch die Geschichte des Gebäudes und der Grafen und Fürsten zu Stolberg.

Für die Führungen ist zurzeit noch eine Reservierung erforderlich unter buchen.proharztours.de, **034653 72376** bzw. **in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Ebenfalls wieder buchbar sind **individuelle Gruppenführungen durch Stadt, Schloss und Museum „Alte Münze“ Stolberg direkt in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454**.

Das **AndersWeltTheater Stolberg - Kleinkunsthöhle und Märchencafé im Zentrum der Stadt Stolberg** freut sich ebenfalls, wieder Gäste begrüßen zu dürfen. Mit wechselnden Inszenierungen, begleitet jeweils von einem passenden Themenmenü, unterhalten und verwöhnen Christiane und Mario Jantosch die Besucher. Spielplan und Reservierung unter: www.anderswelt-theater.de, **Tel. 034654 10550 und 0173 3816897** oder **in der Tourist-Information unter Tel. 034654 454**.

Termine und Informationen

Volkshochschule



Werden Sie vom „Kenner“ zum „Nutzer“! Entdecken Sie die neuen Kurswelten Ihrer Kreisvolkshochschule!!!

Egal, ob **digital** oder **in Präsenz**, wir haben für Sie auch im kommenden **Herbst-/Wintersemester** wieder eine Vielzahl an spannenden Kursangeboten. Besuchen Sie unsere Internetseite und finden den passenden Kurs für Ihre **beruflichen und privaten** Bildungswünsche.

Lernen Sie in kleinen Gruppen mit viel Spaß eine neue **Sprache** oder verbessern Ihre **Computer-** und **Medienkompetenzen**. **Halten Sie sich fit** mit unseren Kursangeboten aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung. **Informieren** Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen oder **entspannen** einfach bei einem Kreativkurs, wie Keramik, Nähen oder Floristik.

Unserer Angebote können Sie jederzeit auf der Internetseite www.vhs-sgh.de

einsehen.

Und das Beste!

Viele Kursformate werden auch online angeboten und können von Ihnen ganz **bequem von Zuhause** aus besucht werden.

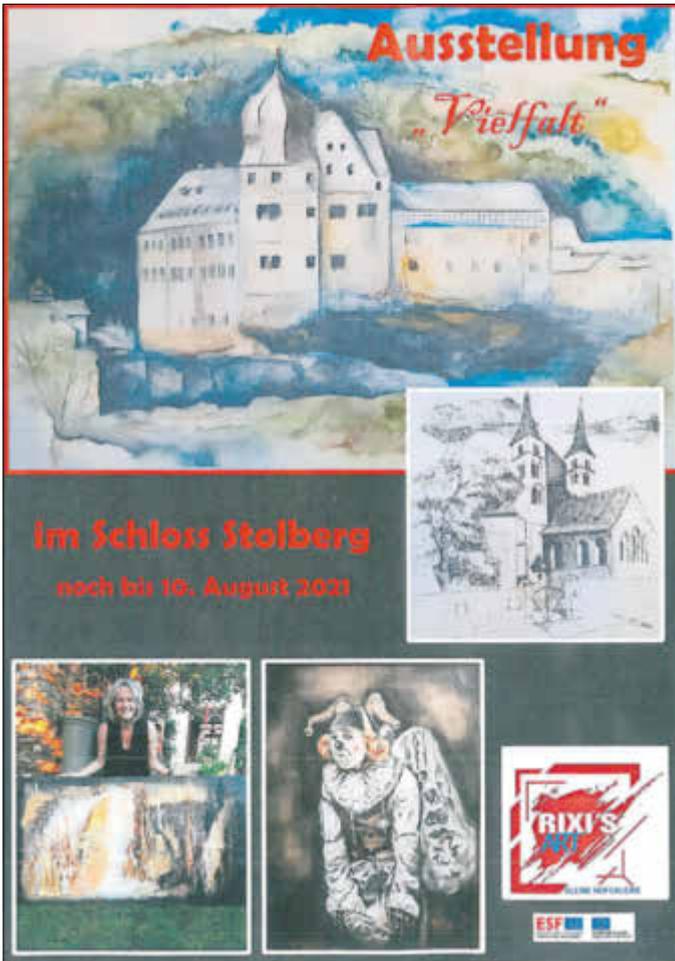
Hier schon einmal ein **kleiner Vorgeschmack** auf kommende Kurse:

**Englisch, *Französisch, *Italienisch, *Norwegisch, *Keramik, *Yoga, *Aroha, *Computer-, Tablet-, Handykurse, *Lesen und Schreiben für Erwachsene, *gesunde Ernährung, *Kommunikation, *gesunde Stimme, *Dudelsack, *Floristik, *Zeichnen und Malen, *Kochen, *Briefmarkenkunde, *Nähen ... und vieles mehr.*

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 13. August 2021**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 2. August 2021**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 4. August 2021, 9.00 Uhr**



Ausstellung
„Vielfalt“

Im Schloss Stolberg
noch bis 10. August 2021

Gottesdienste im August**Sonntag, 1. August 2021****(9. So. n. Trinitatis)**

Schwenda, 09:30 Uhr

Stolberg, 11:00 Uhr

Dietersdorf, 14:00 Uhr

**Sonntag, 8. August 2021****(10. So. n. Trin.)**

Rottleberode, 09:30 Uhr

Rodishain, 11:00 Uhr

Sonntag, 15. August (11. So. n. Trin.)

Breitenstein, 09:30 Uhr

Hayn, 11:00 Uhr

Stolberg, 14:00 Uhr

Donnerstag, 19. August 2021

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Sonntag, 22. August 2021 (11. So. n. Trin.)

Rottleberode, 09:30 Uhr

Stempeda, 11:00 Uhr

Straßberg, 14:00 Uhr

Sonntag, 29. August 2021

14:00 Uhr Regionaler Ökumenischer Gottesdienst auf der BUGA - Außenstelle Sangerhausen - Rosarium

Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Christian Wäsch & Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

0170 7376238christian.waesch@
wittich-herzberg.de**0171 4144137**lisa.laurig@
wittich-herzberg.dewww.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Informationen der Vereine

Zur Jahresmitgliederversammlung (JHV) der Jagdgenossenschaft Roßla (JG), am Freitag, dem 9. Juli 2021 wurden nachfolgende 3 Beschlüsse gefasst.

Damit die zur JHV 2021 gefassten Beschlüsse auch Bestandskraft erhalten, sind sie entsprechend der Satzung der JG Roßla, nach der Beschlussfassung durch die JHV, ortsüblich bekannt zu machen. Ortsüblich bedeutet im Fall unserer Jagdgenossenschaft, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde!

1. Beschluss der JHV 2021

Über die Verwendung und Sicherung der Reinerträge aus den Jahren 2019/20 und 2020/21

Der Reinertrag (RE) aus der Jagdverpachtung für die Jagdjahre 2019/20 und 2020/2021 soll wieder als Festgeld angelegt werden! Aus gesetzlichen Gründen sind wir aber gezwungen den RE auch jährlich auszuzahlen, so an die BVVG, die Landgesellschaft Sachsen/Anhalt und den Forstbetrieb Süd.

Gemäß § 6 Abs. 4 unserer Satzung beschließen die Jagdgenossen über die Verwendung des RE. Deshalb schlagen wir vor:

den errechneten und bestätigten Reinertrag, für die Jagdjahre 2019/20 und 2020/21, wieder als Festgeld, bis zur nächsten Auszahlung, voraussichtlich 2022 anzulegen. Die geplante Auszahlung im Jahr 2021 kann auf Grund der Corona-Pandemie nicht vorgenommen werden und muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Des Weiteren ist es auf Grund geltender Bestimmungen und einzuhaltender Vorschriften erforderlich, die ordnungsgemäße Sicherung unserer genossenschaftlichen Spareinlagen, die auch 2016 nicht alle ausgezahlt werden konnten, vorzunehmen!

Durch diesen Beschluss soll der Jagdvorstand wieder beauftragt und ermächtigt werden, das genossenschaftliche Finanzvermögen der JG Roßla wie bisher, auch weiterhin ordentlich und dementsprechend, zum Wohle aller Jagdgenossen, zu verwalten!

Der Vorstand bittet die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde von der JHV 2021, der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

2. Beschluss der JHV 2021

Zur Unterstützung der Roßlaer Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Roßla, sollte zur Unterstützung ihrer äußerst wichtigen, sowie wertvollen Arbeit auch dieses Jahr (2021) eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Mit einer Spende in Höhe von **300,00 Euro** (also jeweils für das Jahr 2020 und das Jahr 2021, 150,00 €) an die Jugendfeuerwehr Roßla, möchte die Jagdgenossenschaft Roßla mit dazu beitragen, dass damit die zahlreichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr unterstützt werden.

Denn die Arbeit mit dem so dringend benötigten Feuerwehrynachwuchs, ist ohne zusätzliche Gelder gar nicht mehr zu bewerkstelligen.

Damit auch in Zukunft, die Sicherheit der Roßlaer Bürger, durch die ehrenamtliche Feuerwehr abgesichert wird, ist diese Zuwendung sinnvoll investiert.

Dem Beschluss wurde von der JHV 2021, der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

3. Beschluss der JHV 2021

Zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages JB 3 Dittichenrode zum 01.04.2022

Der Jagdpachtvertrag für den Jagdbogen 3 Gemarkung Dittichenrode mit dem Jagdpächter Ralph Burghardt endet am 31.03.2022.

Mit Schreiben vom 03.01.2021 und 08.01.2021 stellt die Pächtergemeinschaft „Burghardt, Fürstenberg“ den Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbogen 3 Roßla, Gemarkung Dittichenrode.

Der Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 über den Antrag der Dittichenröder Pächtergemeinschaft beraten.

Der Jagdvorstand kam zu der einhelligen Meinung, dass die bisherige gute Zusammenarbeit mit den Jägern weitergeführt werden sollte.

Ein entscheidender Faktor ist die bisher immer pünktliche Entrichtung des Pachtzinses sowie das gute Vertrauensverhältnis für ein stetiges positives Miteinander, zum Wohle der Dittichenröder Jagd. Entsprechend dem § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Roßla beschließt über das Jagdausübungsrecht am gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch öffentliche Ausbietung oder freihändig zu verpachten ist, oder ob statt einer Neuverpachtung ein bestehender Pachtvertrag über die Pachtzeit hinaus verlängert werden soll, die Jahresmitgliederversammlung.

Der Jagdvorstand empfiehlt daher die Jagdpachtverlängerung für 12 Jahre mit folgenden Bedingungen:

- Bei der Vergabe von Jagderlaubnisscheinen (Begehungsscheinen) müssen ortsansässige Jäger (mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Südharz) mit berücksichtigt werden. Die Vergabe erfolgt nur in Zusammenarbeit mit dem Jagdvorstand.
- Bei der Erstellung und Kontrolle der Abschusspläne ist die Abstimmung mit dem Jagdvorstand erforderlich.
- agdpächtern zu übernehmen.
- Die Abrundungsvereinbarung vom 3. Dezember 2006 hat Bestandsrecht.
- Die Anlage 1 und Anlage 2 zum Jagdpachtvertrag sind Bestandteil des neuen Jagdpachtvertrages
- Die Festlegungen zum westlichen Grenzverlauf des Jagdbogen 3 entsprechend der Niederschrift und der Ergänzung zur Niederschrift vom 10.07.2020 sind Bestandteil des Jagdpachtvertrages.
- In seiner Vorstandssitzung am 25.03.2019 hat der Jagdvorstand gemeinsam mit den Jagdpächtern über die Möglichkeit einer Änderung des Pachtzins im laufenden Vertrag beraten.

Bei schwerwiegenden Veränderungen der Jagdbedingungen z. B. Ausbruch der afrikanischen Schweinepest, wo erhebliche zusätzliche Aufwendungen auf die Jäger zukommen oder eine stärkere Population des Luchses oder Wolfes in unserem Revier, oder wenn es wirtschaftlich gut läuft, sollte eine Möglichkeit bestehen über eine Veränderung des Pachtzinses zu beraten.

Eine Veränderung des Pachtzinses kann nur in einer gemeinsamen Beratung des Jagdvorstandes Roßla gemeinsam mit unseren Dittichenröder Jagdpächtern herbeigeführt werden.

Eine Änderung des Pachtzinses ist durch die Jahresmitgliederversammlung zu beschließen.

- Die Erstellung und Aktualisierung des Jagdkatasters ist eine ständige Aufgabe des Jagdvorstandes. Von der Gemeinde Südharz wurde uns auf Antrag eine aktuelle Übersicht über die Flurstücke der Gemarkungen Roßla und Dittichenrode zur Überprüfung des Jagdkatasters bereitgestellt. Die Prüfung der Flurstücke der Gemarkung Dittichenrode auf Bejagbarkeit und die Feststellung der Flurstücke im Zusammenhang mit dem Autobahnbau hat eine bejagbare Fläche von 251,8263 ha und eine nicht bejagbare Fläche von 19,7468 ha (gesamt 271,5731 ha) ergeben. Weiterhin muss der Flächenabgang (1,3710 ha) bzw. der Flächenzugang (26,5630 ha) laut Abrundungsvereinbarung vom 03.12.2006 berücksichtigt werden. Somit ergibt sich für den Jagdbogen 3 Roßla Gemarkung Dittichenrode eine bejagbare Fläche von **278 ha**. Der Pachtzins pro ha beträgt **3,00 €**. Damit sind bis zum 01.04. (Beginn des Jagdjahres) jährlich im voraus **834,00 €** durch die Herrn Ralph Burghardt und Robert Fürstenberg zu zahlen.

Der Jagdvorstand bittet die Jagdgenossen, die anwesenden und vertretenen Flächeneigentümer, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Dem Beschluss wurde von der JHV 2021 der Jagdgenossen, Einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung) zugestimmt.

Somit sind die 3 Beschlussvorlagen, die vom Jagdvorstand zur JHV am 09.7.2021 eingebracht wurden, von der JHV 2021 einstimmig beschlossen worden!

gez. Klaus Burde
Versammlungsleiter

gez. M. Kirchhof
Protokollant

Pressemitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059

Wallhausen, den 21.05.2021

Stickel
Verbandsvorsteher
UHV „Helme“

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Stolberg (Harz), den 20.07.2021



SPENDENAUFTRUF für unsere Partnerstadt STOLBERG/RHEINLAND

Die Bilder der letzten Tage haben uns alle schwer erschüttert: Autos weggespült, ganze Dörfer und Gebäude zerstört, Menschen, die alles verloren haben, Tote und noch viele vermisste Personen, Aufräumarbeiten ... und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Von der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands sind auch die Einwohner unserer Partnerstadt Stolberg/Rheinland schwer betroffen.

Als Partnerstadt von Stolberg/Rheinland ist es uns allen ein großes Anliegen, die Menschen in den betroffenen Regionen zu unterstützen und zu helfen.

Wir möchten Sie bitten zu helfen: Besucher, Gäste, Gewerbetreibende und Einwohner der Stadt Stolberg (Harz). Spenden Sie bitte auf folgendes Konto, dass von der Stadt Stolberg/Rheinland zur Unterstützung von Betroffenen Einwohnern und betroffenen Familien und eingerichtet wurde.

Spendenkonto der Stadt Stolberg/Rheinland

Inhaber: Kupferstadt Stolberg

Sparkasse Aachen

IBAN: DE83 3905 0000 1073 7966 56

Kennwort: "Stolberg hilft"

Werden Sie mit kreativ, um Spenden zu sammeln und zu helfen. Sprechen Sie bitte auch Ihre Gäste und Besucher an und bitten um Unterstützung.

Zum Beispiel könnte von jedem Gast, der Stolberg (Harz) besucht, ein Euro erbeten werden und die gesammelten Spenden dann auf das Spendenkonto der Kupferstadt Stolberg im Rheinland überwiesen werden.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat Stadt Stolberg (Harz)



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Anzeige(n)

Witwe, 72 Jahre, 1,68 groß, 70 Kilo, gepflegte und sympathische Ausstrahlung, Interesse an Musik, Reisen, Natur, sucht niveauvollen Lebensgefährten zwischen 72 und 79 Jahren, unter: 0162 7704 322.

Hier wäre Platz für

Ihre Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Elster)**

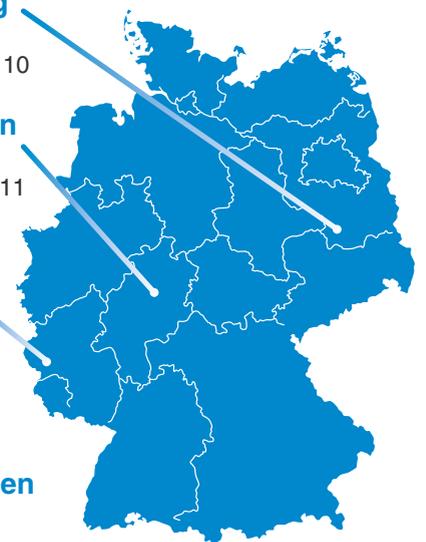
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Ihr Nachlass
öffnet Augen!

Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Maus-Gebauer
Telefon: (0 62 51) 131-148
E-Mail: legate@cbm.de
www.cbm.de



Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Alles aus einer Hand.



Geschäftspapiere



Banner



Bierdeckel



**Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.**

**FLYER | FALZFLYER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN
BROSCHÜREN
VISITENKARTEN**

Schreibunterlagen



Roll-Up's



Etiketten



**LINUS WITTICH
Medien KG**

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

rosengarten forst
lausitz 

Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) seit 1913

Ein Garten für die Königin der Blumen

Genießen Sie ein blühendes und duftendes Rosenmeer im historischen Parkensemble – zehntausende Rosen in 1.000 Sorten
täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet

PARKFÜHRUNGEN*

Erfahren Sie mehr als Sie sehen - über Geschichte, Gartenarchitektur & Rosen
Jeden Sonntag | 10.30 Uhr

ROSENGARTENSONNTAGE*

Flanieren, Genießen, Entdecken bei Kleinkunst & Gartenmusik
Jeden 2. & letzten Sonntag in der Saison | ab 14 Uhr

Die Veranstaltungsreihe Rosengartensonntage wird unterstützt vom
Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 – Forst (Lausitz) e.V.
und der Volksbank Spree-Neiße eG.

*Veranstaltungsangebote je nach geltender Verordnungslage

Ausstellung

30.05.-30.09.2021

MAGISCHE MOMENTE
Fantasy- & Märchenfotografie
von Sina Hoigk
im Besucherzentrum



rosenstadt forst
lausitz 

www.rosengarten-forst.de